Die Wochenhilfe während des Krieges.

Als erste der sozialen Kriegsmaßnahmen, für die aus Reichsmitteln 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden, trat mit dem 4. Dezember die Wochenhilfe in Kraft. Sie wird voraussichtlich das Reich monatlich mit 2 Millionen Mark und die Krankenkassen mit dem gleichen oder einem noch etwas höheren Betrage belasten.

Durch das Reichsgesetz vom 4. August 1914 über die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen wurde bestimmt, daß für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Krankenkassen die Leistungen grundsätzlich auf die Regelleistungen nach der Reichsversicherungsordnung zu beschränken sind. Die Kassen müssen sich auf die Gewährung von Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld beschränken; sie können zwar, wo ihre Mittel es gestatten, satzungsmäßige Mehrleistungen aufrecht erhalten, doch kann hierdurch naturgemäß volle Abhilfe nicht geschaffen werden. Die Beseitigung der Mehrleistungen, namentlich der Wegfall der Hilfe bei der Schwangerschaft und der Niederkunft der Ehefrauen und der Aufwendungen für die Erhaltung und Kräftigung der neugeborenen Kinder ist im Interesse des Volkswohls bedauerlich. Der Bundesrat hat deshalb eine Verordnung über Wochenhilfe während des Krieges erlassen, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

„Wöchnerinnen, deren Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind, erhalten auf Kosten des Reichs eine Wochenhilfe, wenn die Ehemänner in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vor Eintritt zum Kriegsdienst sechs Wochen bei einer Krankenkasse (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungskrankenkasse), knappschaftlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse versichert waren.

Als Wochenhilfe wird gewährt: 1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mark;

2. ein Wochengeld von 1 Mark täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;

3. eine Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, wenn sie bei Schwangerschaftsbeschwerden nötig werden, bis zur Höhe von 10 Mark;

4. ein Stillgeld, falls die Mütter ihre Kinder selbst stillen, von täglich einer halben Mark einschließlich der Sonn- und Feiertage bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Hat eine Wöchnerin infolge ihrer Beschäftigung oder freiwilliger Versicherung einen satzungsmäßigen Anspruch auf Wochengeld, so fällt diese Leistung durch das Reich weg.

Die Zahlung der Reichsbeihilfen erfolgt durch die Krankenkasse, der der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Die Vorstände der Kassen dürfen statt des baren Beitrags zu den Kosten der Entbindung und an Stelle der baren Beihilfe für Hebammendienste usw. freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden gewähren; sie müssen es aber gleichmäßig für alle Wöchnerinnen tun. Wo die Wöchnerin auf Grund eigener Versicherung oder wegen satzungsmäßigen Anspruchs unmittelbar ärztliche Behandlung und Hebammenhilfe fordern kann, ist ihr diese als des im allgemeinen Vorteilhaftere statt der Barleistung zu gewähren, auch wenn die Kasse sich im übrigen für die Barleistung entschieden hat.

Neben den Ehefrauen der Kriegsteilnehmer sollen die anderen Wöchnerinnen, die gegen Krankheit versichert sind, die für jene vorgesehene Versorgung genießen, indem ihnen die unter 1, 3 und 4 genannten Leistungen zu gewähren sind. Die Kosten hierfür haben aber die Krankenkassen selbst zu tragen. Ihre Gesamtaufwendungen werden sich dadurch um etwa 8 Prozent erhöhen. Soweit die Krankenkassen mit den gesetzlich zulässigen Höchstbeiträgen die Mittel hierzu nicht bestitzen, werden sie ihnen durch die Landesversicherungsanstalten zu geringem Zinsfuß auf zehn Jahre vorgestreckt.

Gegen Liebknecht.

(Von unserem Korrespondenten.)

× **Bielefeld**, 5. Dezember.

In dem hiesigen sozialdemokratischen Organ „Volkswacht" wird der Abgeordnete Liebknecht in einem Leitartikel, der von dem an dieser Zeitung als Redakteur tätigen früheren Reichstagsabgeordneten Severing geschrieben ist, mit folgenden, nicht mißzuverstehenden Ausführungen abgeschüttelt:

„Der deutsche Reichstag hat weiteren Kriegskrediten zugestimmt, und zwar mit derselben Einmütigkeit, die schon zu Beginn des Krieges, am 4. August, die Beschlüsse der deutschen Volksvertretung auszeichnete. Daß diesmal ein einzelner, der Abgeordnete Karl Liebknecht, seine Ablehnung demonstrierte, nimmt dem Bilde nichts von seiner erfreulichen Geschlossenheit. Uns hat die Haltung des genannten Abgeordneten nach seinen Leistungen der letzten Wochen nicht mehr überrascht. Wenn es noch eines besonderen Vorganges bedurfte, um uns von der Richtigkeit der Meinung zu überzeugen, daß die Haltung Liebknechts von einer nicht geringen Dosis persönlicher Eitelkeit diktiert ist, dann ist es seine lächerliche Demonstration im Reichstage gewesen, die diesen Beweis schlüssig geführt hat . . . . Wir möchten den berufenen Instanzen der Partei nicht vorgreifen, die zur gegebenen Zeit — davon sind wir überzeugt — sich gegen eine Wiederholung ähnlicher Liebknechtereien zu schützen wissen werden. Es muß aber ausgesprochen werden, daß das parteigenössische Interesse dringend die Kaltstellung eines Mannes verlangt, der es nicht vermag, sein persönliche Eitelkeit dem Interesse der deutschen Arbeiterbewegung unterzuordnen . . . . Wissenschaftliche und politische Ueberzeugungen in allen Ehren! Wir sind die letzten, die einen Fraktionsbeschluß als Dogma proklamieren möchten, und wenn man von Liebknecht etwas verlangt hätte, was mit dem sozialdemokratischen Parteiprogramm und mit alten Gepflogenheiten der Partei nicht in Einklang zu bringen gewesen wäre, dann würde ihm niemand aus seinem Verhalten einen Vorwurf machen können. Wer aber — nicht etwa in einer anregenden Mußestunde theoretischer Erörterungen, sondern in einem Augenblick von weltgeschichtlicher Bedeutung — einen der fundamentalsten Grundsätze einer kämpfende.n demokratischen Partei verletzt, der kann sich nicht mehr auf Ueberzeugungen berufen. Das ist kein aufbauender Politiker, sondern ein politischer Querulant."

Wegen Soldatenbeleidigung verurteilt.

Leichtfertige Schmähungen des Roten Kreuzes und der deutschen Soldaten haben einem Bierbankstrategen in Leipzig eine ernste Strafe eingetragen. Der Geschirrführer Friedrich Radtner erörterte am 7. Oktober in einer Gastwirtschaft in Leipzig-Reudnitz die Kriegsereignisse. Dabei kam, wie die „Dresdener Nachrichten" mitteilen, die Rede auch auf Verwundungen.

Radtner äußerte sich nun dahin, die Verwundungen und Verstümmelungen unserer Krieger rührten nicht allein von den Feinden, sondern auch von unseren eigenen Soldaten her. Auch das Rote Kreuz tue das seinige dazu. Er habe es von Leuten gehört, die es ganz genau wüßten. Als Radtner aufgefordert wurde, doch zu erklären, wer ihm das gesagt habe, weigerte er sich, seine Gewährsmänner zu nennen. Es wurde dann wegen dieser frivolen Aeußerungen Anklage gegen Radtner wegen Beleidigung erhoben. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der dabei stehen blieb, daß ihm das, was er in der Gastwirtschaft gesagt habe, tatsächlich erzählt worden sei, zu einer Woche Gefängnis.

Für Leute, die unbewiesene und unverantwortliche Schauergeschichten weitererzählen, mag diese Bestrafung eine Warnung sein. Man kann von denen, die zu Hause blieben, wohl soviel Selbstzucht verlangen, daß sie ihrer Zunge nicht auf Kosten derer, die im Felde stehen, kritiklos die Zügel schießen lassen.

Fürsorge für das Oberelsaß.

Infolge der Kriegsnöte und der starken Belegung mit Truppen, die besonders in der ersten Zeit des Krieges ihren Bedarf teilweise aus den Vorräten der Bevölkerung deckten, war im Oberelsaß zeitweise ein gewisser Mangel an manchen Lebensmitteln, die nicht von der Bevölkerung selbst erzeugt werden, eingetreten. Um einem Umsichgreifen dieses Notstandes rechtzeitig zu steuern, hat die Bezirksverwaltung des Oberelsaß in Kolmar und in einer Reihe kleinerer Städte des Bezirks Kriegsverpflegungsmagazine eingerichtet, in denen bisher schon für über 700 000 Mark Waren umgesetzt worden sind. Verkauft werden hauptsächlich Mehl, Salz, Zucker, Kaffee, Teigwaren, Schmalz, Margarine, Oel, Reis, Haferflocken Grütze, Erbsen, Bohnen, Erbswurst usw. Die Waren sind von guter Beschaffenheit und nur wenig teurer als in Friedenszeiten.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen ist durch den Krieg bisher nicht in dem Maße ungünstig beeinflußt worden, wie es beim Ausbruch des Krieges befürchtet wurde. Das Notgesetz vom 4. August dieses Jahres hat die Krankenkassen allgemein auf die Regelleistungen beschränkt, und die Beiträge auf 4½ vom Hundert festgesetzt. Jedoch gestattet es den leistungsfähigen Kassen, mit Genehmigung des Versicherungsamtes, neben den Regelleistungen durch die Satzung höhere Leistungen zu übernehmen und niedrigere Beiträge als 4½ vom Hundert des Grundlohns zu erheben.

Das Reichsamt des Innern hat Erhebungen darüber angestellt, wie viele Krankenkassen von der erwähnten Gemächtigung Gebrauch gemacht haben. Danach erheben niedrigere Beiträge 2091 Kassen; es gewähren Mehrleistungen 922 Kassen, es erheben niedrigere Beiträge und gewähren gleichzeitig höhere Leistungen 2539 Kassen. Insgesamt ist also fast bei der Hälfte der Krankenkassen eine für die Versicherten günstigere Gestaltung eingetreten. Von dem im genannten Gesetze gleichfalls gegebenen Rechte, die Versicherung der Hausgewerbetreibenden durch statutarische Bestimmung aufrecht zu erhalten oder einzuführen, ist in 121 Fällen Gebrauch gemacht worden.

Beurlaubung industrieller Arbeiter.

Die Nachfrage nach gelernten Arbeitern ist in einzelnen Industriezweigen stärker als das Angebot. Die Folge sind zahlreiche Beurlaubungs- und Befreiungsgesuche für gelernte Arbeiter wie auch für Meister, Werkführer usw. Die Heeresleitung trägt diesem Bedürfnis der Industrie weitgehend Rechnung. Ueber die Grundsätze, nach denen dabei verfahren wird, hat die „Allg. Ztg." in Chemnitz sich bei den maßgebend militärischen Stellen in Dresden erkundigt; sie berichtet darüber folgendes:

Dem Umstande, daß sich durch die Einziehungen zum Heeresdienst ein großer Mangel an gelernten Arbeitern oder Spezialarbeitern fühlbar macht, suchen die Militärbehörden nach Kräften Rechnung zu tragen. So werden schon jetzt Leute in dringlichen Fällen beurlaubt. Tritt zum Beispiel der Fall ein, daß durch die Einberufung eines Mannes zum Heeresdienst eine ganze Abteilung in einer Maschinenfabrik, die Heereslieferungen trägt diesem Bedürfnis der Industrie weitgehend Rechnung. Ueber die Grundsätze, nach denen dabei verfahren wird, hat die „Allg. Ztg." in Chemnitz sich bei den maßgebend militärischen Stellen in Dresden erkundigt; sie berichtet darüber folgendes:

Dem Umstande, daß sich durch die Einziehungen zum Heeresdienst ein großer Mangel an gelernten Arbeitern oder Spezialarbeitern fühlbar macht, suchen die Militärbehörden nach Kräften Rechnung zu tragen. So werden schon jetzt Leute in dringlichen Fällen beurlaubt. Tritt zum Beispiel der Fall ein, daß durch die Einberufung eines Mannes zum Heeresdienst eine ganze Abteilung in einer Maschinenfabrik, die Heereslieferungen trägt, lahmgelegt wird, so dürfte eine Reklamation wohl erfolgreich sein. Eine Beurlaubung kann allerdings nur dann eintreten, wenn sich der betreffende Mann noch im Inlande befindet. Ist er bereits in Feindesland, so dürfte seine Rückkehr ausgeschlossen erscheinen. Es kann auch nur eine Beurlaubung auf Zeit eintreten, beispielsweise auf etwa sechs Wochen. Sollten sich in dieser Zeit die Verhältnisse in der Fabrik noch nicht geändert haben, so kommt im Notfalle eine weitere Beurlaubung für eine kurze Frist in Frage; keinesfalls aber kann der Arbeiter ganz von seiner Heerespflicht entbunden werden. Denn als oberster Grundsatz hat immer zu gelten, daß jedermann seine Wehrpflicht erfüllt. Angesichts dieser Umstände wird die Industrie darauf bedacht sein müssen, sich den Zeitverhältnissen anzupassen. Für Leute, deren Einberufung noch bevorsteht, müssen beizeiten geeignete Ersatzleute herangebildet werden.

Trotz dieser durch die Umstände gebotenen Einschränkungen ist die Rücksicht der Heeresverwaltung auf die Lebensbedingungen der Industrie dankenswert.

Ermittelung von Verletzungen des Völkerrechts auf wirtschaftlichem Gebiet.

Der Verein „Recht und Wirtschaft" fordert auf, alle Fälle von Verstößen gegen das Völkerrecht zu sammeln, die dem Handel und der Wirtschaft Wunden geschlagen haben. Die sich daraus ergebenden Erfahrungen sollen festgelegt und der Oeffentlichkeit sowie den maßgebenden Stellen unterbreitet werden. Es genügen daher nicht unverbürgte Darstellungen in Zeitungen oder sonstigen Mitteilungen; vielmehr können und sollen nur solche Fälle berücksichtigt werden, die an Hand von Urkunden oder sonst beweiskräftigen Unterlagen nachgeprüft werden können.

Der Zweck dieser Arbeit ist nicht ein lediglich wissenschaftlicher, sondern zugleich ein unmittelbar praktischer. Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß schon bei den künftigen Friedensverhandlungen auf diese Völkerrechtsverletzungen und Maßnahmen zur Vermeidung ihrer Wiederholung wird Gewicht gelegt werden müssen.

Es wird um tatkräftige Unterstützung der Bestrebungen gebeten. Sie kann durch Uebermittelung der in Betracht kommenden Urkunden, Verfügungen, Verordnungen, Briefwechsel oder durch verbürgte Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse erfolgen. Es handelt sich namentlich um das gesamte Gebiet des Handels-, See-, Urheber- (einschließlich der gewerblichen Schutzrechte), Versicherungs-, Post-, Telegraphen-, Fracht- und Prisenrechts usw., auch die Fragen der Sequestrationen und Liquidationen ausländischer Unternehmungen in Feindesland werden eine Rolle spielen. Es mag besonders hervorgehoben werden, daß die hier in Aussicht genommene Arbeit durchaus verschieden von der Tätigkeit anderer verwandten Zwecken dienenden Organisationen ist, insbesondere der Tätigkeit des im Reichsamt des Innern eingerichteten Reichskommissariats zur Erörterung von Gewaltakten gegen deutsche Zivilpersonen im Feindeslande. Ebensowenig kann die Anmeldung zivilrechtlicher Ansprüche an feindliche Staaten entgegengenommen werden. Es handelt sich vielmehr lediglich darum, durch Ermittelung offenbarer Verletzungen des Völkerrechts auf wirtschaftlichem Gebiete Unterlagen für etwa sich als notwendig erweisende Maßnahmen zu schaffen.

Es wird ersucht, das zur Verfügung stehende einschlägige Material oder die Berichte über Einzelfälle möglichst bis zum 15. Januar 1915, und zwar zu Händen des Regierungsrats Dr. Rathenau, Berlin W. 15, Meinekestraße 7 (gegebenenfalls nur zu treuen Händen), gehen zu lassen. Der Aufruf ist u. a. unterzeichnet von Professor Dr. Franz

Heldentum.

Von [Nachdruck verboten.]

Hermann Bahr.

Das Zeitalter schien alles eher als heroisch; wir hatten eigentlich gar nicht den Ehrgeiz, Helden zu sein. Vor einem halben Jahre hätten wir kaum geglaubt, daß es noch Helden gibt, und zu Scharen. Es ist aber ein Heldentum, das sich vom antiken wie vom ritterlichen wesentlich unterscheidet. Nicht bloß durch die Menge: Leonidas tritt massenhaft auf, ein Tag enthält mehr Heldentum als alle punischen Kriege.

Auch ist es ein Heldentum, für das es nicht genügt, im Augenblick aufzuwallen. Der antike Held und der Kreuzfahrer setzten die ganze Kraft auf einmal ein, unser Held muß mit ihr haushalten, von ihr zurücklegen und mit dem geringsten Aufwand jedesmal die größte Wirkung tun. Einst geschah die Tat im heiligen Rausch, heute verlangt sie Besonnenheit, Wachsamkeit, Nüchternheit; es ist ein Heldentum auf Kommando, nicht im Anfall, sondern als Zustand, kein Heldentum der Leidenschaft, sondern aufbewahrtes, zuwartendes, geborsames Heldentum, nicht Heldentum als Affekt, sondern Heldentum als Charakter.

Da der Helden jetzt so viele sind, verschwindet der einzelne Held darin; er kann nicht darauf rechnen, bemerkt zu werden, es ist ein besonderer Zufall, wenn er auffällt. Der trojanische Held hat immer ein Publikum, er kämpft einzeln, während die anderen ihm zusehen, er weiß das, und daß er den Helden vor ihnen spielt, macht es ihm leichter, einer zu sein. Jetzt ist der Kampf kein prächtiges Schauspiel mehr; er wird es vielleicht einst für den Leser des Generalstabswerks sein, nach Jahren im tiefen Frieden — aber wo sind dann unsere Helden dann?

Der antike Held kam mit natürlicher Raufluft, ungestümer Wildheit und eiserner Ruhmsucht aus, für unseren reichen Elan, Bravour, Glorie nicht hin er brauchte eine stehende Tapferkeit, Entsagung, die nicht müde wird, fröhliche Zuversicht, ausharrende Geduld, ein Herz, das nicht verzagt. Es ist ein Heldentum der Pflicht, der Treue, der Zucht, der inneren Ordnung und der guten Nerven, ein ganz unpersönliches, anonymes, sozusagen feldgraues Heldentum, und gar nicht mehr pittoresk, sondern von einer abstrakten Schönheit, der Schönheit mathematischer Gleichungen oder vollkommener Grundrisse, einer Schönheit des reinen Geistes. Man fühlt sich verpflichtet, zu sagen, daß dieses Heldentum gewissermaßen fast etwas Friedliches hat und vielleicht kann es den Krieg überdauern und sich auch im Frieden bewähren.

Unsere Kunst wird ja kaum einer so großen Erscheinung widerstehen können, und wenn ihr ein Ausdruck des neuen Heldentums gelänge, dann wäre die tiefste Sehnsucht unserer Zeit erfüllt. Sie wird dazu freilich neue Mittel finden müssen, die hergebrachten können es nicht ausdrücken. Dieser Held ist kein Athlet, und er hat nichts Rauschendes; mit Trommeln und Drommeten kommt man ihm nicht bei. Je „monumentaler" (was sich heute „monumental" nennt!) sich der Künstler gebärdet, um dieses Heldentum darzustellen, desto weiter wird er sich davon entfernen, sein Symbol kann nicht mehr der Bieeps sein. Man spürt das schon jetzt, wenn man etwa, was unsere Helden aus dem Felde schreiben, damit vergleicht, was daheim über sie geschrieben wird. Wer daheim über sie schreibt, glaubt es ihnen schuldig zu sein, einen Ton anschlagen zu müssen, und so geschieht's, daß er leicht den Mund zu voll nimmt; alles das klingt hohl.

Die Helden selber schreiben anders; sie haben einen großen Ton, der ein stiller Ton ist. Der Mensch scheint im Kriege viel weniger Lärm mit sich zu machen als im Frieden. Die Kunst, die dieses Heldentum ausdrücken will, wird nicht schreien dürfen; so gewagt jetzt Prophezeiungen sind, es scheint mir gewiß, daß, wenn dieser Krieg erst seine Kunst findet, dies eine Kunst der großen Ruhe, der Zurückhaltung, der Gemessenheit sein wird, wieder eine mehr andeutende als ausführende, eine vielsagend verschweigende, eine verhüllte Kunst der tiefen Scham, die lieber auf Wirkungen verzichtet, als sich Wirkungen über Gebühr anzumaßen, eine Kunst der reinen Linie, der edlen Maße, der stillen Würde, wie die unserer klassischen Zeit.

Wenn ich in solchen Heldenbriefen lese, in wirklichen aus dem Felde, muß ich jetzt unwillkürlich immer an den zweiten Satz der chromatischen Fuge Bachs oder an das Vorspiel zum dritten Akt der „Meistersinger" denken. Dahin geht die Kunst, die dieser Krieg uns bringt, wenn er uns eine bringen wird. Und wenn ich Reinhardt wäre, würde ich jetzt in aller Stille „die natürliche Tochter" einüben, denn es könnte sein, daß jetzt endlich der Augenblick für sie kommt, wenn unsere Helden aus dem Felde heimkehren.

⊙ **Die Trauerfeier** für den verstorbenen Verlagsbuchhändler Felix Lehmann versammelte heute vormittag in seinem Heim zu Steglitz einen großen Kreis von Persönlichkeiten aus der Buchhändlerwelt, der Publizistik und der Finanz. Sie scharten sich in treuem Erdenken um den mit Blumengewinden reich geschmückten Sarg. Nach einem Gesang des Domchors und einem Gedenkwort von Professor Heinrich Grünfeld, nahm Herr Hermann Sudermann das Wort zu der Gedenkrede, in der er mit großer Herzlichkeit und aufrichtigem Dank dem Wirken des Toten gerecht wurde. Für den Goethe-Bund sprach Ludwig Fulda, der ebenfalls die Menschenfreundlichkeit und Begeisterungsfähigkeit des Verstorbenen rühmte. Landgerichtsdirektor a. D. Dr. Kanzow gedachte seiner Verdienste um den Verein der Kunstfreunde im preußischen Staat, dessen Schriftführer Felix Lehmann gewesen. Ein erneuter Gesang des Domchors beschloß die Feier, der sich dann die Beisetzung auf dem Steglitzer Gemeindefriedhof anschloß.

⊙ **Alfons Petzold lebt!** Wie uns die Verlagsbuchhandlung Brüder Suschitzky, Wien, mitteilt, ist die Nachricht vom Tode Petzolds durch die falsche Wiedergabe eines Wiener Blattes entstanden.

Am 29. November depeschierte Petzold seinen Verlegern: „Mein Liebstes tot — Alfons." Wer Petzolds Frau, Johanna, kannte, weiß, daß Petzold unter seinem „Liebsten" nur seine Frau, mit der er durch fast Jahre in glücklichster Ehe lebte, meinen konnte; alle, die diese seltene Persönlichkeit kannten, werden ihr ein gutes Andenken bewahren und mit Petzold um ihren Heimgang trauern. Der Dichter aber lebt und wir dürfen hoffentlich noch manche Probe seiner feinen Begabung erwarten.

✠ **Wozu ein Aeroplan gut ist.** Daß ein Flugapparat zu vielen wichtigen Dingen nützlich ist, haben die Ereignisse dieses Krieges bewiesen. Die Beförderung einer medizinischen Arbeit durch einen Flieger aus einer eingeschlossenen Festung dürfte aber doch eine Neuheit sein. Ein Assistent des als Marinegeneralarzt im Felde stehenden Geheimen Rats Küttner, der auf dem Gebiete der Gefäßchirurgie wohlbekannte Dr. Jeger sandte der „Berliner klinischen Wochenschrift" mittels Fliegerpost aus der belagerten Festung Przemyśl eine Arbeit über Gefäßnaht zu. Die Redaktion hat die wissenschaftliche Arbeit erhalten und spricht ihr Bedauern aus, dem Autor nicht auf gleichem Wege eine Korrektur senden zu können!

⊙ **Kleine Mitteilungen.** Am dritten vaterländischen Kunstabend, dessen Ertrag der Versorgungsstelle des Kriegsministeriums überwiesen wird, wirken unter anderen mit: Frau Dr. Mieke-Möller (Rezitation), Kammersängerin Ella Gmeiner, Kammersänger Paul Schmedes, Professor Hermann Eckert und das Schiller-Theaterquartett. Ueber das Thema: „Deutschland und der Krieg" veranstaltet die Münchener Handelshochschule eine Reihe von Vorträgen, in denen namhafte Münchener Fachleute, Dozenten der Handelshochschule und Männer der Praxis den in der Heimat Zurückgebliebenen Anregungen bieten wollen, damit diese über einige der mit dem Krieg zusammenhängenden Probleme Klarheit gewinnen.